



Prot. Nr. PH/ SuG/32.01/50444

An die Schulführungskräfte der Oberschulen

Bozen, 28. Januar 2016

An die Direktorinnen und Direktoren der
gleichgestellten Oberschulen

Bearbeitet von:
Insp. Laura Cocciardi
Insp. Rudolf Meraner
Tel. 0471 417620/417220

Zur Kenntnis: Herrn Landesrat Philipp Achammer

Rundschreiben Nr. 1/2016

Ausdehnung der CLIL-Pilotprojekte auf die zweiten und dritten Klassen der Oberschule in Anlehnung an die staatliche Oberschulreform – Zielsetzung für die Jahre 2016-2020

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 haben insgesamt 8 vierte und fünfte Klassen der Oberschulen an der CLIL-Pilotierung laut Art. 2 des Beschlusses der Landesregierung vom 8. Juli 2013, Nr. 1034 teilgenommen. Die Evaluation der Pilotprojekte hat ergeben, dass der zeitbegrenzte Unterricht von Nichtsprachenfächern in Italienisch, Englisch und/oder einer anderen Fremdsprache mit der CLIL-Methodik von einer großen Mehrzahl von Eltern und von Schülerinnen und Schülern als gewinnbringend angesehen wird. Die Evaluation hat weiters ergeben, dass die Einführung des zeitbegrenzten Unterrichts von Nichtsprachenfächern in Italienisch, Englisch und/oder einer anderen Fremdsprache mit der CLIL-Methodik in der Abschlussklasse der Oberschule weniger erfolgreich ist, weil der Unterricht schon stark auf die staatliche Abschlussprüfung und deren Anforderungen ausgerichtet ist und die Schüler und Schülerinnen ihr Augenmerk darauf ausrichten.

Aus diesen Gründen hat die Landesregierung durch ihren Beschluss vom 12. Jänner 2016, Nr. 18 die Möglichkeit eröffnet, den zeitbegrenzten Unterricht von Nichtsprachenfächern in Italienisch, Englisch und/oder einer anderen Fremdsprache mit der CLIL-Methodik „in den zweiten bis fünften Klassen, für ein oder mehrere Jahre“ anzusetzen, sodass man von der fünften Klasse eventuell absehen kann.

Im Sinne des Beschlusses vom 8. Juli 2013, Nr. 1034 werden folgende Zielsetzungen, didaktische und organisatorische Kriterien festgelegt.

Aufgrund der geltenden Bestimmungen und in Anbetracht der Ergebnisse der in den Jahren 2013–2015 durchgeführten CLIL-Pilotierung **wird in den Jahren 2016–2020 die Durchführung von Pilotprojekten mit zeitbegrenztem Unterricht von Nichtsprachenfächern in Italienisch, Englisch und/oder einer anderen Fremdsprache mit CLIL-Methodik in Anlehnung an die staatliche Oberschulreform auf die zweiten bis fünften Klassen ausgedehnt. Alle Oberschulen können an den Pilotprojekten beteiligen.**

Die jeweilige Oberschule legt fest, welche Sachfächer mit der CLIL-Methodik unterrichtet werden. Ziel ist es, dass die Schulen in den nächsten fünf Jahren die Rahmenbedingungen schaffen, um:

- a) **an den Sprachgymnasien**
den Unterricht eines Nichtsprachenfaches in italienischer Sprache, eines weiteren in einer Fremdsprache, für zwei Schuljahre, von der zweiten bis fünften Klasse, jeweils ein Semester lang
- b) **an allen anderen Oberschulen (Gymnasien und Fachoberschulen)**



den Unterricht eines Nichtsprachenfaches in italienischer Sprache für zwei Schuljahre, von der zweiten bis fünften Klasse, für ein Semester;
den Unterricht eines Nichtsprachenfaches in englischer Sprache für ein Schuljahr, ein Semester lang durchführen zu können.

Der Unterricht nach der CLIL-Methodik kann nur durchgeführt werden, wenn die Schulen über Lehrpersonen mit den vom Beschluss der Landesregierung Nr. 1034 vorgeschriebenen **fachlichen, sprachlichen und sprachdidaktischen Kompetenzen** verfügen, und zwar Lehrpersonen:

- mit abgeschlossenem Fachstudium;
- mit Sprachkenntnissen in der im Unterricht verwendeten Sprache auf Niveau C1 des GER (Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen), sofern sie nicht Muttersprachler oder Muttersprachlerinnen sind;
- mit Kompetenzen im Bereich der Zweit- oder Fremdsprachendidaktik.

Weitere Vorgaben:

1. Das Lehrerkollegium wählt auf Vorschlag der Klassenräte aus dem für alle Schülerinnen und Schüler obligatorischen Fächerkanon der Nichtsprachenfächer des jeweiligen Schultyps die mit der CLIL-Methodik unterrichteten Fächer aus und beschließt diese.
2. Die Schulen erarbeiten ein stimmiges Konzept der Sprachförderung an der Schule, in das auch das CLIL-Projekt eingebettet ist (siehe dazu BLR Nr. 1034, Anlage, Prämisse). Dieses enthält auch Hinweise zur Überprüfung der erworbenen Fachkompetenzen in den mit der CLIL-Methodik unterrichteten Fächern. Dieses Konzept ist Teil des Schulprogramms bzw. des dreijährigen Bildungsplans.
3. Der Schulrat beschließt die Teilnahme der Schule an der Pilotierung. Dabei wird das demokratische Mitspracherecht der Eltern und der Schülerinnen und Schüler vor der Beschlussfassung respektiert.
4. Die Leistung wird in jener Sprache überprüft, in der der Unterricht durchgeführt wird.
5. Die beteiligten Lehrpersonen sind in einer dienstrechtlichen Position, die die Kontinuität des Projektes weitgehend gewährleistet.
6. Jeder Schule, die an der Pilotierung teilnimmt und dem Deutschen Schulamt das Pilotprojekt und das Konzept vorlegt, werden zwei zusätzliche Stunden im Plansoll zugewiesen.

Um eine größere Anzahl von Lehrpersonen mit den erforderlichen Kompetenzen zu gewährleisten, wird der Bereich für Innovation und Beratung in den nächsten Schuljahren **Weiterbildungskurse im Bereich „CLIL-Sprachdidaktik“** für die Lehrpersonen, die über fachliche und sprachliche Kompetenzen verfügen, anbieten. Der nächste Weiterbildungslehrgang wird im Herbst 2016 beginnen. Detaillierte Informationen über den Kurs werden in einer weiteren Mitteilung geliefert.

Ab dem nächsten Schuljahr wird zudem ein eigenes **CLIL-Verzeichnis** laut Art. 1 Absatz 5 des LG 1/15 erstellt, in dem auf Anfrage alle Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag und alle in den Landes- und Schulranglisten eingetragenen Lehrpersonen aufgenommen werden, die über die erforderlichen Voraussetzungen zum CLIL-Unterricht verfügen. Detaillierte Informationen werden in einer weiteren Mitteilung des Schulamtsleiters geliefert.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Insp. Laura Cocciardi und Insp. Rudolf Meraner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Höllrigl
Schulamtsleiter und Ressortdirektor